

# **EMITTENTIN: GBG Private Markets GmbH**

**(FN 318918y)**

## **EMISSIONSBEDINGUNGEN DER**

### **Patria Secondaries V Linked Note (“*Linked Note*”)**

**ISIN: AT0000A3RP04**

#### **Präambel**

Die Linked Note ist ein extern verwalteter alternativer Investment-Fonds gemäß § 2 Abs. 1 Z. 1 AIFMG. Sie ist in ihrer Wertentwicklung vollständig vom Portfolio des AIF abhängig. Das Portfolio des AIF wiederum ist im Wesentlichen von der Wertentwicklung des Ziel-Fonds abhängig. Die Linked Note wurde strukturiert, um dem Anleger die Möglichkeit zu bieten, indirekt an der wirtschaftlichen Entwicklung des Ziel-Fonds sowie des Master Fund teilzunehmen.

Um die Performance des Ziel-Fonds für die Performance der Linked Note zu berücksichtigen, erfolgt durch die Emittentin eine Investition in Höhe von 100% der Summe der Verpflichtungserklärungen in den Ziel-Fonds. Die Investitionen der Emittentin in den Ziel-Fonds werden wirtschaftlich als wesentlichster Teil des Portfolios des AIF über die Linked Note weitergegeben, um so die indirekte Beteiligung der Anleger an dem Ziel-Fonds zu ermöglichen.

Das Management des Ziel-Fonds erfolgt ausschließlich durch den AIFM sowie den Portfolio Manager. Die Verwaltung der Linked Note obliegt der Emittentin als dem bei der FMA registrierten alternativen Investment-Fonds-Manager gemäß § 1 Abs. 5 AIFMG. Die Emittentin hat keine Verpflichtung, dem Advisory Committee des Master Fund beizutreten.

Für qualifizierte Privatkunden und professionelle Anleger, die dieses Investment selbst geprüft und im Rahmen ihrer individuellen Voraussetzungen und Ziele, sowie unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken einer solchen Beteiligung als für sich geeignet beurteilt haben, begibt die Emittentin die Linked Note wie folgt:

## § 1 Emission, Zeichnungsfrist, Form des Angebotes und der Hinterlegung sowie wesentliche Definitionen

### 1.1 Wesentliche Definitionen:

„**Advisory Committee**“ ist ein beim Master Fund eingerichtetes beratendes Gremium, bestehend aus Fondsanteilskäufern, die vom AIFM als Mitglieder eingesetzt wurden. Das Advisory Committee vertritt die Interessen der Fondsanteilskäufer und ist als Genehmigungs- und Beratungsorgan an einer Reihe wichtiger Fragen beteiligt, u.a. betreffend mögliche Interessenkonflikte des AIFM.

„**Alternativer Investment-Fonds**“ oder „**AIF**“ ist ein Investmentfonds gemäß der Definition in Artikel 4 Absatz 1 lit. a) Richtlinie 2011/61/EU über die Verwaltung von Investmentfonds.

„**AIFM**“ ist Carne Global Fund Managers (Luxembourg) S.A., eine luxemburgische Aktiengesellschaft (société anonyme) nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit Sitz in 3, rue Jean Piret, L-2350 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, eingetragen im Handelsregister unter der Nummer B 148.258, oder eine andere Person, die vom General Partner im Namen des Ziel-Fonds als alternativer Investmentfondsmanager der Partnerschaft für die Zwecke der AIFMD bestellt wird.

„**Angebotsfrist**“ ist der Zeitraum während der bei der Emittentin Verpflichtungserklärungen für die Linked Note abgegeben werden können. Sie läuft ab 18.03.2026 und endet spätestens mit Ablauf des 30.09.2026. Die Emittentin ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen und zu jeder Zeit die Angebotsfrist vorzeitig zu schließen.

„**Anleger**“, oder „**Investor**“ ist jeder Erwerber oder potentieller Erwerber der Linked Note. Als solche werden ausschließlich qualifizierte Privatkunden gemäß § 2 Abs. 1 Z. 42 AIFMG sowie professionelle Kunden gemäß § 2 Abs. 1 Z. 33 AIFMG zugelassen.

„**Ausgabebetrag**“ entspricht dem Erstauskabekurs multipliziert mit der Anzahl der von einem Anleger übernommenen Linked Notes.

„**Bankarbeitstag**“ ist jeder Tag, an dem Kreditinstitute in Österreich für den Kundenverkehr geöffnet haben.

„**Bewertungstichtag des Ziel-Fonds**“ ist der Stichtag, zu dem eine Bewertung des Vermögens des Ziel-Fonds vorgenommen wird. In der Regel wird diese vom Administrator oder der Depotbank des Ziel-Fonds vorgenommen. Es sind dies jeweils der 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. eines jeden Jahres.

„**Bewertungstag**“ ist der jeweils letzte Kalendertag eines Kalendermonats. Die Emittentin hat die Möglichkeit, das Berechnungsintervall zu ändern bzw. das Berechnungsintervall wie in den Emissionsbedingungen beschrieben auf bis zu 12 Monate zu verlängern. Zwischenberechnungen zur Abgrenzung von Kosten, Verpflichtungs-Abrufen, Ausschüttungen und (Teil-)Tilgungen sind möglich.

„**Commitment**“ ist das Zeichnungsversprechen, das die Fondsanteils Käufer gegenüber dem Ziel-Fonds abgeben. Der Ziel-Fonds kann bis zu dem darin individuell festgelegten Höchstbetrag Kapital zur Einzahlung bei seinen Investoren abrufen, ist aber nicht dazu verpflichtet.

„**Cornerstone Closing Date**“ bezeichnet den Tag, an dem der erste Fondsanteils Käufer in den Master Fund aufgenommen wird, oder, falls früher, das Datum, an dem der erste Investor in den Feeder-Fonds oder einen Parallel Fund aufgenommen wird.

„**CRS-Partnerstaat**“ ist ein Staat, der dem von der OECD entwickelten Verfahren zum internationalen Austausch von (Steuer-)Informationen (*Common Reporting Standard*) beigetreten ist und den Austausch von Daten gemäß dem Abkommen vornimmt.

„**CSSF**“ ist die *Commission de Surveillance du Secteur Financier*, die Aufsichtsbehörde von Luxemburg über den Finanzsektor.

„**Emittentin**“ ist die GBG Private Markets GmbH, ein registrierter AIFM mit Sitz in Graz und der Geschäftsanschrift Burgring 16, 8010 Graz, eingetragen im Firmenbuch der Republik Österreich unter FN 318918y.

„**Erstausgabekurs**“ ist der Kurs je Anteil bei jeder Tranche. Dieser beträgt 100 USD.

„**FATCA – IGA Land**“ ist ein Land, das mit den USA ein in Anwendung befindliches Abkommen zur Austausch oder Übermittlung von Daten nach den *Foreign Account Tax Compliance Act* (FATCA) abgeschlossen hat.

„**Feeder Fund**“ ist der Ziel-Fonds.

„**Final Closing Date**“ das Datum, an dem der letzte Fondsanteils Käufer in den Master Fund oder einen Parallel Fund aufgenommen wird oder sein Commitment erhöht, vorausgesetzt jedoch, dass dieses Datum nicht später als der 30. Juni 2026 ist.

„**Fondsanteils Käufer**“ sind die Investoren in die Master-Feeder Struktur. Die Emittentin ist einer dieser Fondsanteils Käufer.

„**General Partner**“ ist die GPMS (GENERAL PARTNER SOF V) SARL, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*société à responsabilité limitée*), eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg (Registre de Commerce et des Sociétés, Luxembourg)

unter der Nummer B 286.990, mit Sitz in 412F, route d'Esch, L-1471 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.

**„GP-led Transaktionen“** sind Transaktionen, bei denen Fondsmanager Fondsanteile eines Private Equity-Fonds an einen anderen Fonds verkauft. Solche Transaktionen sind neben den „herkömmlichen“ Exit-Arten (wie Börsengang, Verkauf an einen strategischen Investor oder an einen Finanzinvestor) eine weitere Möglichkeit für den Fondsmanager, Liquidität zu schaffen.

**„Kapitalabruf“:** ist der Abruf des Ziel-Fonds bei dessen Fondsanteils Käufer wie z.B. der GBG Private Markets GmbH.

**„Kosten“:** Die Kosten sind die vom Ziel-Fonds als Kosten bei der Emittentin abgerufenen Beträge und die unter § 8 der Emissionsbedingungen angeführten Kosten: Die Kosten des Ziel-Fonds ergeben sich aus den von den Ziel-Fonds jeweils bereitgestellten Unterlagen (Satzung und Angebotsunterlage des Ziel-Fonds) und sind bei der Emittentin gemäß § 16 der Emissionsbedingungen einsehbar.

**„Master-Feeder Struktur“** ist eine Fondskonstruktion, bei der (mindestens) ein Feeder Fund besteht, der sein Fondsvermögen dauerhaft in einen Master Fund veranlagt. Zweck des Feeder-OGAW ist das Einsammeln von Kundengeldern und das „Füttern“ des Master Fund. Die Investitionsstrategie wird durch den Master Fund umgesetzt. Die Master-Feeder Struktur wird in der Regel verwendet, um für Investoren aus verschiedenen Jurisdiktionen und/oder mit verschiedenen Anlageinteressen die jeweils geeigneten Rahmenbedingungen für die Investition bereitzustellen (z.B. steuerliche Bedingungen). Eine Master-Feeder Struktur kann auch Parallel Funds beinhalten.

**„Master Fund“** ist die Patria SOF V SCSp, ein alternativer Investmentfonds mit Sitz in Luxemburg, der in Form einer Kommanditgesellschaft (*société en commandite spéciale*) gegründet wurde und dessen eingetragene Adresse 412F, route d'Esch, L-1471 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg (*Registre de Commerce et des Sociétés*, Luxembourg) unter der Nummer B 287.261.

**„NAV der Linked Note“** ist der Nettoinventarwert der Linked Note ausgedrückt als Kurs in USD je Anteil und ergibt sich aus dem Nettoinventarwert des Portfolios des AIF dividiert durch die Anzahl der ausgegebenen und noch nicht getilgten Anteile der Linked Note am Bewertungstag.

**„NAV des Ziel-Fonds“** ist der an einem Bewertungsstichtag an die Emittentin übermittelte, der Linked Note zuzurechnende Wert des Anteils am Ziel-Fonds. Der Wert wird vom Ziel-Fonds oder diesen servicingierende Gesellschaften zur Verfügung gestellt und kann auch ein indikativer Wert sein.

**„Parallel Fund“** bezeichnet allfällige weiteren Kommanditgesellschaften oder Unternehmen, die deren Satzung im Wesentlichen den Bestimmungen des Master Fund entsprechen. Solche Gesellschaften können gegründet werden, um bestimmten Anlegern die Investition zu ermöglichen.

**„Portfolio des AIF“** besteht aus der Investmentkomponente, der Barkomponente und der Anpassungskomponente. Die Bewertung des Portfolios des AIF erfolgt zum Bewertungstag.

**„Portfolio Manager“** ist Patria Private Equity (Europe) Limited eine von der britischen Finanzaufsichtsbehörde (Financial Conduct Authority, Referenznummer 755580) zugelassener Anlageberater. Das Unternehmen wurde am 23. März 1998 gegründet und ist eine schottische Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Registrierungsnummer SC184076).

**„Schelhammer Capital Bank AG“** ist ein Kreditinstitut nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Goldschmiedgasse 3, 1010 Wien, eingetragen im Firmenbuch der Republik Österreich unter FN 58248i.

**„Secondaries Strategie“** ist eine Anlagestrategie für AIF, bei der bereits bestehende Investments in Private Equity Fonds gekauft werden anstelle eines direkten Investments in Unternehmen. AIF welche diese Strategie verfolgen investieren daher in andere Private Equity Fonds. Die Investments können bis zum Ende der Laufzeit der jeweiligen Private Equity Fonds gehalten oder auch vorher wieder weiterverkauft werden.

**„Überschreitungs-Betrag“:** Der Überschreitungs-Betrag ist der Betrag, um den der Verpflichtungs-Betrag um maximal bis zu 10% erhöht wird. Die Emittentin kann Verpflichtungs-Abrufe aus der Verpflichtungs-Erklärung in Höhe des Verpflichtungs-Betrags zuzüglich des Überschreitungs-Betrags tätigen. Aus welchem Anlass es zum Abruf eines Überschreitungs-Betrags kommen kann, ist in Anlage 2, Punkt C. „Überschreitungs-Betrag“ genauer beschrieben.

**„Verpflichtungs-Abruf“** bezeichnet den Abruf eines Teils oder des gesamten Betrags aus der Verpflichtungs-Erklärung (Verpflichtungs-Betrag und Überschreitungs-Betrag) aufgrund einer Entscheidung der Emittentin gemäß § 1.7 der Emissionsbedingungen zur Zeichnung von Anteilen an der Linked Note oder zur Deckung von Kosten oder steuerrelevanter Zahlungen gemäß den Emissionsbedingungen. Der Verpflichtungs-Abruf erfolgt in USD.

**Verpflichtungs-Betrag“:** Der Verpflichtungs-Betrag ist jener Betrag in USD, den ein Anleger in der Verpflichtungs-Erklärung (siehe § 3 der Emissionsbedingungen) als den von ihm gewünschten Anlagebetrag in die Linked Note gewählt hat. Der Mindest-Verpflichtungs-Betrag für die Linked Note beträgt USD 600.000. Verpflichtungs-Beträge über USD 600.000 können in Schritten von USD 100.000 gezeichnet werden. Der Verpflichtungs-Betrag wird durch den Überschreitungs-Betrag um bis zu maximal 10 %

erhöht. Die Summe aller Verpflichtungs-Abrufe (gesamter Anlagebetrag) in USD kann daher über dem gewählten Verpflichtungs-Betrag liegen.

„**Verpflichtungs-Erklärung**“ ist eine spezifische Eigenart der Linked Note. Da es keinen festgelegten oder ex ante vorhersehbaren Investitionsbetrag für jeden Anleger gibt, tritt an deren Stelle eine separate Verpflichtungs-Erklärung mit einem Verpflichtungs-Betrag zuzüglich des Überschreitungs-Betrags. Die Verpflichtungs-Erklärung ist eine vertragliche, nicht widerrufbare Verpflichtung eines Anlegers gegenüber der Emittentin, jedoch rechtlich unabhängig von der Linked Note. Während die Linked Note ohne Beschränkung frei am Sekundärmarkt gehandelt werden kann, ist die Übertragung der Verpflichtungs-Erklärung an die Zustimmung der Emittentin gebunden. Zusätzlich ist die Verpflichtungs-Erklärung revolving, d.h. die Emittentin kann bis zum Betrag aller aus der Verpflichtungs-Erklärung abrufbaren Beträge jede während der Laufzeit gemachte (Teil-)Tilgung oder Ausschüttung nochmals abrufen. Mit Abgabe einer Verpflichtungs-Erklärung gegenüber der Emittentin ist der Anleger verpflichtet, Verpflichtungs-Abrufen der Emittentin Folge zu leisten. Die Verpflichtungs-Erklärung bleibt auch bis zwei Jahre nach vollständiger Tilgung der Linked Note aufrecht.

„**Ziel-Fonds**“ ist die Patria SOF V Feeder SCSp, ein alternativer Investmentfonds mit Sitz in Luxemburg, der in Form einer Kommanditgesellschaft (*société en commandite spéciale*) gegründet wurde und dessen eingetragene Adresse 412F, route d'Esch, L-1471 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg (*Registre de Commerce et des Sociétés*, Luxembourg) unter der Nummer B 287.246. Der Ziel-Fonds ist als Feeder Fonds Teil einer Master-Feeder Struktur und investiert in den Master Fonds.

„**Zwischenfinanzierung**“: ist ein Kreditrahmen, der der Emittentin von der Schelhammer Capital Bank AG eingeräumt wurde, damit die Emittentin Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Ziel-Fonds erfüllen kann, ohne einen Verpflichtungs-Abruf bei den Anlegern der Linked Note zu tätigen. Dies erleichtert den administrativen Aufwand für die Anleger wie auch für die Emittentin. Die Zwischenfinanzierungen erfolgen bei der Schelhammer Capital Bank AG zu folgenden Konditionen: 6-Monats-Euribor (Euro Interbank Offered Rate, siehe [www.euribor-ebf.eu](http://www.euribor-ebf.eu)) zuzüglich eines Aufschlags von 1,7500 % p.a.; nachfolgend halbjährliche Anpassung zum Ultimo (Juni, Dezember) durch Senkung oder Erhöhung entsprechend der Entwicklung dieses Indikators. Berechnungsbasis ist der vorletzte Tagessatz vor Beginn einer Zinsperiode. Sollte an diesem Tag kein Wert veröffentlicht werden, gilt der zuletzt veröffentlichte Wert. Die erste Anpassung erfolgt bei Erreichen der variablen Zinsperiode zum ersten Indikatorstichtag (Ultimo Juni, Dezember). Der sich aus der Berechnung ergebende Zinssatz wird nach Aufschlag aufgerundet auf volle 1/8 %. Sollte der Indikator unter einem Wert von 0 % liegen, wird als Indikator für die Zinssatzanpassung ein Wert von Null herangezogen. Die Zwischenfinanzierung beträgt max. 20 % des Verpflichtungs-Betrags und darf zu keinem Zeitpunkt die Summe der ausstehenden, nicht abgerufenen Verpflichtungs-Beträge übersteigen. Die Zwischenfinanzierung wird durch die Verpflichtungs-Abrufe der Anleger abgedeckt und

kann dann wieder bis zum Ausmaß von max. 20 % des Verpflichtungs-Betrags ausgenützt werden.

- 1.2 Die GBG Private Markets GmbH gibt die Patria Secondaries V Linked Note im Gesamtemissionsvolumen von bis zu USD 40.000.000 („die **Linked Note**“). Die Linked Note ist ein extern verwalteter alternativer Investment-Fonds gemäß § 2 Abs. 1 Z. 1 AIFMG. Die Emittentin ist der alternative Investment-Fonds-Manager der Linked Note gemäß § 1 Abs. 5 AIFMG.
- 1.3 Die Linked Note wird als auf den Inhaber lautend unter der ISIN: AT0000A3RP04 im Wege eines öffentlichen Angebots in der Währung USD angeboten. Das öffentliche Angebot läuft bis zum Ablauf der Angebotsfrist. Die Emittentin ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen und zu jeder Zeit diese Emission vorzeitig zu schließen. Die Linked Note wird unter Ausnahme von der Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Prospekts gemäß Art. 1 Abs. 4 lit. d) Verordnung (EU) Nr. 2017/1129 begeben.
- 1.4 Für den Fall, dass bis zum geplanten Emissionsstart keine Zeichnung durch die Emittentin beim Ziel-Fonds erfolgt, hat die Emittentin das Recht die Emission zu widerrufen.
- 1.5 Die Anteile an der Linked Note werden im Wege von Verpflichtungs-Abrufen des Verpflichtungs-Betrags sowie des Überschreitungs-Betrags in Tranchen abgerufen, wobei die Emittentin zur Vereinfachung von Kapitalabrufen auch Zwischenfinanzierungen aufnehmen kann. Zeichnungen sind für alle Anleger, die gegenüber der Emittentin eine Verpflichtungs-Erklärung abgeben, verpflichtend (siehe § 3). Als Zeichner der Linked Note sowie der Verpflichtungs-Erklärung werden ausschließlich qualifizierte Privatkunden gemäß § 2 Abs. 1 Z. 42 AIFMG sowie professionelle Kunden gemäß § 2 Abs. 1 Z. 33 AIFMG zugelassen.
- 1.6 Die Emission erfolgt als Stückerlöse zum Erstausgabekurs von USD 100,- pro Anteil. Die Mindeststückelung beträgt 0,01.
- 1.7 Zeitpunkt und Betrag eines Verpflichtungs-Abrufs liegen im Ermessen der Emittentin. Die Emittentin übt ihr Ermessen ausschliesslich aufgrund der erfolgten und zu erwartenden Kapitalabrufe des Ziel-Fonds, zur Deckung der Kosten der Linked Note gemäß § 8 der Emissionsbedingungen und zur Deckung steuerrelevanter Zahlungen aus.
- 1.8 Die Linked Note wird in einer veränderbaren Sammelurkunde verbrieft, die bei der OeKB CSD GmbH, 1010 Wien, Strauchgasse 1-3 („**Depotbank**“) hinterlegt wird. Der Anspruch auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen. Die veränderbare Sammelurkunde wird bei der Depotbank solange verwahrt, bis sämtliche

Verpflichtungen der Emittentin aus der Linked Note getilgt sind. Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, eine neue Depotbank zu benennen und dort die veränderbare Sammelurkunde zu hinterlegen.

- 1.9 Der Emissionserlös der Linked Note wird nach Abruf aus der Verpflichtungs-Erklärung und Berücksichtigung eines Puffers zur Minimierung eines allfälligen Überschreitungs-Betrags in den Ziel-Fonds investiert, soweit er nicht zur Deckung der Kosten der Linked Note gemäß § 8 der Emissionsbedingungen oder für steuerrelevante Zahlungen benötigt wird.
- 1.10 Als Verwalter der Linked Note entscheidet die Emittentin selbständig über die Verwaltung der Linked Note. Die Verwaltung beinhaltet auch die Möglichkeit der Emittentin, jederzeit bestehende Verpflichtungen und Investitionen in den Ziel-Fonds am Sekundärmarkt an Dritte zu verkaufen oder abzutreten. Den Investoren steht keinerlei Mitsprache- oder Einspruchsrecht an den Verwaltungsentscheidungen der Emittentin zu.

## § 2. Das Portfolio des AIF

- 2.1 **Allgemeines:** Das Portfolio des AIF besteht aus der Investmentkomponente, der Barkomponente und der Anpassungskomponente. Fremdwährungen werden in der Linked Note nicht abgesichert. Nachstehend werden die Bestandteile des Portfolio des AIF erläutert.
  - a. **„Investmentkomponente“:** Die Investmentkomponente umfasst die Bewertung des Ziel-Fonds („NAV des Ziel-Fonds“) sowie allenfalls vom Ziel-Fonds im Wege der Sachtilgung ausgeschüttete Vermögenswerte.
  - b. **„Barkomponente“:** Die Barkomponente besteht aus dem Cashanteil in der Linked Note wie er sich nach Aufsummierung aller cashrelevanten Aktivitäten (z. B. Einzahlungen aus Emissionserlösen, Auszahlungen von (Teil-)Tilgungen und Ausschüttungen, Zahlungen an den Ziel-Fonds und Rückzahlungen von dem Ziel-Fonds, Entnahme von Kosten oder steuerrelevanter Zahlungen) ergibt. Die Barkomponente wird in der Währung der Linked Note (USD) geführt. Das bedeutet, dass alle Zahlungen, die in einer anderen Währung als USD erfolgen, in USD konvertiert werden. Die Barkomponente kann auch temporär einen negativen Wert aufweisen, der von der Emittentin zwischenfinanziert wird. Durch eine solche Zwischenfinanzierung können Kosten sowie Zinsen in banküblicher Höhe anfallen, die der Linked Note angelastet werden. Ebenso können positive und negative Zinsen (Negativzins) für Barbestände anfallen.
  - c. **„Anpassungskomponente“:** Die Anpassungskomponente berücksichtigt alle der Linked Note angelasteten aber noch nicht entnommenen Kosten, alle in der Linked

Note steuerlich relevanten Bereinigungen sowie Wertanpassungen des Ziel-Fonds. Die Wertanpassungen des Ziel-Fonds können sich dadurch ergeben, dass nach dem Bewertungsstichtag des Ziel-Fonds Zahlungsflüsse zwischen dem Ziel-Fonds einerseits und der Emittentin andererseits erfolgen (Kapitalabrufe, Ausschüttungen), die die Bewertung des Ziel-Fonds beeinflussen.

### **§ 3. Die Verpflichtungs-Erklärung**

- 3.1 Eine wesentliche Eigenschaft der Linked Note ist, dass es keinen festgelegten oder ex ante vorhersehbaren Investitionsbetrag für jeden Anleger gibt. Der Investitionsbetrag eines Anlegers ergibt sich vielmehr aus dem Verpflichtungs-Betrag und dem Überschreitungs-Betrag, die jeweils in der Verpflichtungs-Erklärung definiert sind. Diese Verpflichtungs-Erklärung ist rechtlich unabhängig von der Linked Note. Während die Linked Note ohne Beschränkung frei am Sekundärmarkt gehandelt werden kann, ist die Übertragung der Verpflichtungs-Erklärung an die Zustimmung der Emittentin gebunden. Somit kommt es bei einer Veräußerung der Linked Note zu einer Entkoppelung der bis dahin abgerufenen von den noch abrufbaren Beträgen, wenn nicht auch die Verpflichtungs-Erklärung mit Zustimmung der Emittentin auf den Erwerber der Linked Note übertragen wird.
- 3.2 Die Verpflichtungs-Erklärung ist revolving, d.h. die Emittentin kann bis zum Betrag aller aus der Verpflichtungs-Erklärung abrufbaren Beträge (Verpflichtungs-Betrag und Überschreitungs-Betrag) jede während der Laufzeit gemachte (Teil-)Tilgung oder Ausschüttung nochmals vom Zeichner der Verpflichtungs-Erklärung bis zum Ablauf von zwei Jahren nach der Liquidation des Ziel-Fonds abrufen – auch wiederholt.
- 3.3 Der Mindest-Verpflichtungs-Betrag beträgt USD 600.000 (siehe oben § 1.1. zur Definition „Verpflichtungs-Betrag“).
- 3.4 Die Verpflichtungs-Erklärung bleibt bis zwei Jahre nach vollständiger Liquidation des Ziel-Fonds sowie des Master Fund aufrecht, um allfällige Rückforderungen gegen die Emittentin als Fondsanteils Käufer des Ziel-Fonds bedienen zu können.
- 3.5 Mit Abgabe einer Verpflichtungs-Erklärung gegenüber der Emittentin ist der Anleger verpflichtet, Anteile an der Linked Note zu zeichnen und dafür jeweils den Ausgabebetrag zu erlegen.

### **§ 4 Status der Linked Note**

- 4.1 Die Linked Note begründet direkte, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander im gleichen Rang stehen. Die Verpflichtungen aus der Linked Note sind mit allen anderen

unbesicherten ausstehenden Verbindlichkeiten der Emittentin (insbesondere mit anderen Linked Notes der Emittentin), mit Ausnahme von nachrangigen Verbindlichkeiten, gleichrangig.

- 4.2 Mit dem Erwerb der Linked Note sind keine Gesellschafterrechte oder sonstigen direkten Rechte und Ansprüche gegenüber dem Ziel-Fonds verbunden.
- 4.3 Eine Garantie oder Gewährleistung der Emittentin für die Geschäftsgebarung, Redlichkeit, die Einhaltung der Verträge und sonstigen Verpflichtungen des Ziel-Fonds oder deren Organe und Mitarbeiter ist ausdrücklich ausgeschlossen. Die Emittentin wird keine Überprüfung der Geschäftsgebarung des Ziel-Fonds übernehmen und ist dazu auch nicht verpflichtet. Anleger sind daher dem Risiko ausgesetzt, dass es durch negative Geschäftsgebarung des Ziel-Fonds zu einem Totalverlust kommt und diese negativen Entwicklungen erst nachträglich bekannt werden, ohne dass bei Bekanntwerden effektive Rechtsbehelfe zur Verhinderung oder Rückgängigmachung dieser Verluste zustehen. In diesem Zusammenhang stehen den Anlegern auch keine Ansprüche gegen die Emittentin zu.

## **§ 5 Ausschüttungen**

- 5.1 Die Linked Note weist während ihrer gesamten Laufzeit keine laufende Verzinsung auf.
- 5.2 Ausschüttungen wird die Emittentin während der Laufzeit leisten, wenn und soweit der Ziel-Fonds Zahlungen an die Emittentin geleistet hat und sofern die Emittentin entscheidet, dass und in welcher Höhe eine Ausschüttung erfolgen soll. Die Emittentin wird etwaige Ausschüttungen abzüglich allfälliger Kosten (gemäß § 8) und steuerrelevanter Zahlungen an die Anleger auszahlen.
- 5.3 Ein Anspruch auf eine Mindestzahlung besteht nicht.

## **§ 6 Laufzeit der Linked Note**

- 6.1 Die Laufzeit der Linked Note beginnt mit dem ersten Verpflichtungs-Abruf. Sie endet nach Ablauf der Laufzeit des Ziel-Fonds: Die Laufzeit des Ziel-Fonds endet 90 Tage nach der Laufzeit des Master Fund. Die Laufzeit des Master Fund endet sechs Jahre nach Ablauf der Investitionsperiode, sofern die Laufzeit des Master Fund nicht verlängert wird. Die ursprüngliche Laufzeit von 6 Jahren kann vom General Partner zweimal um je ein Jahr verlängert werden, danach nur noch mit Zustimmung der Fondsan-teilskäufer, die mehr als 50 % der Verpflichtungsbeträge in der Master-Feeder Struktur vertreten.

Sollte bis zum Ende der Laufzeit der Linked Note der Ziel-Fonds noch nicht liquidiert worden sein, so verlängert sich die Laufzeit der Linked Note bis zur endgültigen Liquidation des Ziel-Fonds.

Die Laufzeit der Linked Note wird daher voraussichtlich mehr als zehn Jahre betragen. Die Emittentin wird in der Verwaltung der Linked Note darauf bedacht nehmen, dass die Laufzeit nicht deutlich über dreizehn Jahre hinausgeht. Je nach Marktlage kann die Emittentin die noch verbliebenen Assets in der Linked Note verkaufen, wenn dies unter Abwägung der dafür zu akzeptierenden Abschläge auf den NAV der Linked Note gegenüber den zu erwartenden Verzögerungen in der Abwicklung gerechtfertigt erscheint.

- 6.2 Eine ordentliche Kündigung während der Laufzeit ist sowohl für die Emittentin als auch für die Anleger ausgeschlossen. Die Kündigung aus wichtigem Grund sowie gemäß Z. 6.3 unten bleibt hiervon unberührt.
- 6.3 Als wichtige Gründe, die die Emittentin zur außerordentlichen (teilweise) Kündigung der Linked Note berechtigen, gelten insbesondere die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Ziel-Fonds oder dessen Fondsmanager (AIFM), sowie die Ablehnung eines Insolvenzverfahrens mangels entsprechenden Vermögens. Für allfällige Vermögensnachteile, die aus einer solchen Kündigung resultieren, übernimmt die Emittentin keinerlei Haftung. Die Emittentin hat weiters das Recht zur (teilweisen) außerordentlichen Kündigung der Linked Note, sofern dies aus rechtlichen, wirtschaftlichen oder faktischen (z.B. steuerlichen) Gründen notwendig sein sollte, um eine nachhaltige Schädigung der Emittentin oder der Anleger zu vermeiden oder wenn der Ziel-Fonds vollständig abgewickelt wurde. Aus der Nichtausübung des Kündigungsrechts der Emittentin können Anleger keinerlei Rechte, insbesondere Schadenersatz, ableiten.

## **§ 7 Tilgung**

- 7.1 Sofern vor Ende der Laufzeit Tilgungen des Ziel-Fonds an die Emittentin erfolgen, ist die Emittentin berechtigt nach Abzug allfälliger Kosten (gemäß § 8) und steuerrelevanter Zahlungen die Linked Note zu tilgen bzw. Teiltilgungen durchzuführen. Die Entscheidung über eine Teiltilgung sowie über deren Höhe obliegt der Emittentin. In den ersten fünf Jahren gerechnet ab Beginn der Laufzeit gemäß § 6.1 werden keine (Teil-)Tilgungen vorgenommen. Sonstige Ausschüttungen gemäß § 5 können vorgenommen werden.
- 7.2 Teiltilgungen vor Ende der Laufzeit erfolgen nach Wahl der Emittentin zu den steuerlichen Anschaffungskosten einer in Österreich unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Person, die die Linked Note seit Beginn der Laufzeit im Privatvermögen

hält. Die finale Tilgungszahlung wird zum letzten berechneten NAV der Linked Note vorgenommen.

## § 8 Kosten

Die vom Anleger zu tragenden Kosten für die Linked Note betragen:

**„Strukturierungsgebühr“:** Die Strukturierungsgebühr ist das der Emittentin für ihre Tätigkeit als Verwalter des AIF zustehende Entgelt. Die Gebühr beträgt 0,6 % p.a. bezogen auf den gesamten Verpflichtungs-Betrag der Linked Note. Diese wird monatlich berechnet und im NAV der Linked Note berücksichtigt.

**„Set-up Kosten“:** 0,25 % einmalig berechnet vom Verpflichtungs-Betrag. Die Set-up Kosten werden auf fünf Jahre verteilt der Linked Note angelastet und dem Portfolio des AIF entnommen.

**„Zahl- und Berechnungsstellengebühr“:** Für die Tätigkeit als Zahl- und Berechnungsstelle erhält die Schelhammer Capital Bank AG eine Gebühr in Höhe von 0,08 % p.a. bezogen auf den gesamten Verpflichtungs-Betrag der Linked Note. Diese wird monatlich berechnet und im NAV der Linked Note berücksichtigt.

**„Sonstige externe Kosten“:** Alle direkten und indirekten Kosten, die im Zusammenhang mit der Verwaltung der Linked Note entstehen, wie z.B. Steuer- und Rechtsberatungsaufwand, Gebühren der Finanzmarktaufsicht, Gebühren der OeKB, sowie außerordentlicher Kostenaufwand des Ziel-Fonds für die Linked Note.

**„Kosten des Barbestands“:** Etwaige positive und negative Zinsen (Negativzins) auf den Barbestand sowie die Kosten für die Zwischenfinanzierungen.

## § 9 Rückkauf

Die Emittentin kann Anteile an der Linked Note jederzeit auf dem freien Markt oder anderweitig sowie zu jedem beliebigen Preis kaufen, sie ist dazu aber nicht verpflichtet. Derart erworbene Anteile an der Linked Note können eingezogen, gehalten oder wieder veräußert werden. In den ersten fünf Jahren gerechnet ab Beginn der Laufzeit gemäß § 6.1 werden keine Rückkäufe vorgenommen.

## § 10 Zahlungen

10.1 Die Zahlung von (Teil-)Tilgungen und Ausschüttungen auf die Linked Note erfolgen auf das Konto der jeweiligen Depotbank zur Weiterleitung an die Anleger.

- 10.2 Die Emittentin wird durch die Leistung der Zahlung an die jeweilige Zahlstelle oder zu deren Gunsten von ihrer Zahlungspflicht in Zusammenhang mit der Linked Note vollständig befreit.
- 10.3 Sollte der Emittentin eine Zahlung bei Fälligkeit ohne Verschulden nicht möglich sein, weil der dem Portfolio des AIF zu Grunde liegende Ziel-Fonds nicht bewertbar sind (bspw. weil die erforderlichen Daten der Emittentin nicht zur Verfügung stehen bzw gestellt werden oder der Ziel-Fonds keine fälligen Zahlungen an die Emittentin leistet) (alle zusammen "**Marktstörungsgründe**"), so verschiebt sich die Zahlungspflicht auf den drittfolgenden Bankarbeitstag, an dem der Zahl- und Berechnungsstelle die Feststellung des Werts des Portfolios des AIF möglich ist (insbesondere weil der Zahl- und Berechnungsstelle die erforderlichen Daten zur Verfügung stehen bzw gestellt werden) oder die Zahlungen an die Anleger erfolgt sind.

## **§ 11 Steuern**

- 11.1 Die Linked Note unterliegt unabhängig von ihrer zivilrechtlichen Ausgestaltung als Schuldverschreibung den steuerlichen Bedingungen von alternativen Investment-Fonds.
- 11.2 Alle Steuern, Gebühren und Abgaben, die im Zusammenhang mit der Emission der Linked Note, der Veranlagung des Emissionserlöses und der Auszahlung von Kapital und/oder der Weiterleitung ausgezahlter Beträge an die Anleger anfallen und die nicht die persönlichen Steuern der Anleger (Einkommen- bzw. Kapitalertragsteuer oder Körperschaftsteuer) betreffen, werden von der Emittentin nach den anwendbaren Bestimmungen abgezogen. Sollten die von der Emittentin abzuziehenden Beträge von dieser zu niedrig berechnet worden sein, so ist die Emittentin berechtigt, diese Beträge von den Anlegern, denen die überhöhten Beträge ausgezahlt wurden oder deren Rechtsnachfolgern, samt darauf zwischenzeitig angefallener marktüblicher Zinsen zurückzuverlangen.

## **§ 12 Verjährung**

- 12.1 Ansprüche auf Auszahlung zugesagter Ausschüttungen verjähren drei Jahre nach dem Fälligkeitstermin.
- 12.2 Ansprüche im Zusammenhang mit der Zahlung von Kapital verjähren, soweit gesetzlich nicht kürzere Verjährungsfristen zur Anwendung gelangen, zehn Jahre nach dem Fälligkeitstermin.

## **§ 13 Zahl- und Berechnungsstelle**

- 13.1 Als „**Zahlstelle**“ fungiert die Schelhammer Capital Bank AG.
- 13.2 Als „**Berechnungsstelle**“ fungiert die Schelhammer Capital Bank AG.
- 13.3 Der NAV der Linked Note wird von der Zahl- und Berechnungsstelle monatlich festgestellt. Eine Überprüfung der von den Ziel-Fonds übermittelten Werte erfolgt dabei nicht.
- 13.4 Das Berechnungsintervall kann von der Emittentin jederzeit in wöchentlich, zweiwöchentlich oder in ein Intervall länger als ein Monat geändert werden, längstens aber auf 12 Monate. Zwischenberechnungen zur Abgrenzung von Kosten, Ausschüttungen und (Teil-)Tilgungen sind möglich.
- 13.5 Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, die Berechnungs- oder Zahlstelle an ein anderes im EWR konzessioniertes Kreditinstitut zu übertragen.

## **§ 14 Bekanntmachungen**

Alle die Linked Note betreffenden Bekanntmachungen erfolgen auf der Internet-Homepage der Emittentin ([www.privatemarkets.at](http://www.privatemarkets.at)). Einer besonderen diesbezüglichen Benachrichtigung an die Anleger bedarf es nicht.

## **§ 15 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Salvatorische Klausel**

- 15.1 Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit der Linked Note gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Erfüllungsort ist Graz.
- 15.2 Für etwaige, nicht Verbraucher betreffende Rechtsstreitigkeiten gilt ausschließlich das am Sitz der Emittentin in Graz sachlich zuständige Gericht als gemäß § 104 Jurisdiktionsnorm vereinbarter Gerichtsstand. Für alle Streitigkeiten mit Verbrauchern aus oder in Zusammenhang mit der Linked Note ist nach Wahl des Verbrauchers das Gericht des Landes und in dem Sprengel, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, oder das sachlich zuständige Gericht in Graz, Österreich zuständig.

- 15.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Emissionsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame(n) Bestimmung(en) gelten dem Sinn und Zweck dieser Emissionsbedingungen entsprechend durch jene Bestimmung(en) ersetzt, die in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen denjenigen der unwirksamen Bestimmung(en) am nächsten kommen.

## **§ 16 Informationen über den Ziel-Fonds, die Linked Note und die Emittentin**

Folgende Informationen über den Ziel-Fonds wurden der Emittentin zur Weitergabe an die Anleger freigegeben. Diese können in der aktuellen Fassung während der Laufzeit der Linked Note kostenlos am Sitz der Emittentin eingesehen oder elektronisch angefordert werden. Die Informationen über den Ziel-Fonds werden in der Regel nur in Englisch verfügbar sein. Die Emittentin empfiehlt ausdrücklich, diese Unterlagen vor der Investitionsentscheidung durchzulesen, da sie wertvolle Informationen über den Ziel-Fonds und den AIFM enthalten.

- Satzung des Ziel-Fonds und des Master Fund (Limited Partnership Agreements)
- Angebotsunterlage der Master-Feeder Struktur (Due Diligence Questionnaire)
- Jahresabschlüsse des Ziel-Fonds
- Quartalsabschlüsse des Ziel-Fonds

## **§ 17. Sonstiges**

- 17.1 Der Wechsel der depotführenden Stelle für Anteile an der Linked Note in ein Land, das kein CRS-Partnerstaat oder kein FATCA-IGA Land ist, ist nicht gestattet.
- 17.2 Ort und Datum der Erstellung der Emissionsbedingungen: Graz, am 18.03.2026

